

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

VORLAGE:

(VV) 9/121

Anlage: 1

7. Juli 2017 öffentlich - Tagesordnungspunkt 3

Bearbeiter: Michael Oechsner, Sophie Bittner

Antragskonferenz zum Vorhaben Nr. 3 (Brunsbüttel – Großgartach)**Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), Abschnitt E (Arnstein – Großgartach) (SUEDLINK)****Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken**

Die von der Bundesnetzagentur durchgeführte Bundesfachplanung zum Stromnetzausbau beinhaltet als Vorhaben 3 eine das gesamte Bundesgebiet von Nord nach Süd durchquerende Gleichstromübertragungsleitung (SUEDLINK). Der SUEDLINK wird als „Hauptschlagader der Energiewende in Baden-Württemberg“ verstanden. Der südliche Anbindepunkt der als Erdkabel vorgesehenen Leitung befindet sich in Leingarten-Großgartach.

Gegenstand der Bundesfachplanung ist die rechtsverbindliche Festlegung eines ca. 1.000 m breiten Trassenkorridors. Innerhalb des festgelegten Korridors wird als weiterer Verfahrensschritt im Planfeststellungsverfahren der konkrete Verlauf des Erdkabels mit einem ca. 40 m breiten gehölzfreien Schutzstreifen festgelegt.

Im Vorfeld der am 11. Juli 2017 in Heilbronn stattfindenden Antragskonferenz hat die Verwaltung die vorgelegten Trassenkorridore aus Sicht der Regionalplanung geprüft, regionalplanerische Konflikte aufgezeigt und eine Bewertung vorgenommen.

Beide Trassenkorridore erscheinen im Ergebnis realisierbar.

Die Antragsunterlagen enthalten die technische Beschreibung des Projektes, die Strukturierung des Untersuchungsraumes, die Analyse und Findung möglicher Trassenkorridore sowie die Definition des Untersuchungsrahmens.

Gegenüber den im Rahmen der informellen Beteiligungsphase im April 2017 vorgelegten Unterlagen wurde nun eine unterschiedliche Qualifizierung der Trassenkorridore vorgenommen. Danach wurde unterschieden in einen Trassenkorridorverlauf als Vorschlagskorridor und einen Trassenkorridorverlauf als durchgehende Korridoralternative. Die ansonsten noch ermittelten Trassenkorridorelemente wurden als weitere Korridoralternativen eingestuft.

Als Ergebnis der informellen Beteiligungsphase erfolgten an vier Stellen Änderungen des Korridorverlaufs:

Im Verlauf des Vorschlagskorridors wurde der Trassenkorridor nordwestlich von Grünsfeld mit der Autobahn A 81 gebündelt. Weiterhin wurde der Trassenkorridor zwischen Oedheim und Neckarsulm-Amorbach in nördlicher Richtung verschwenkt.

Im Verlauf der durchgehenden Korridoralternative wurde der Trassenkorridor westlich von Bad Wimpfen in westlicher Richtung und nordwestlich des Gewerbestandorts Böllinger Höfe in südöstlicher Richtung verschwenkt. Außerdem wurde das Trassenkorridorelement im

Bereich der möglichen Neckarquerung zwischen Bad Friedrichshall und Neckarsulm nunmehr als weitere Korridoralternative qualifiziert.

Zu dem zur Anbindung des SÜDLINK-Erdkabels an den Netzverknüpfungspunkt Leingarten-Großgartach notwendigen Konverter (Umwandlung von Gleich- in Wechselstrom) wurde ein Alternativstandort eingebracht. Dieser befindet sich südlich des Gewerbeschwerpunkts Böllinger Höfe in Heilbronn und würde aufgrund der Entfernung von mehr als drei Kilometern zum Netzverknüpfungspunkt eine Freileitungsanbindung erfordern. Die Konverteranlage hat einen Flächenbedarf von ca. 7 ha, der in Großgartach durch Flächenkonversion im bestehenden Umspannwerk verwirklicht werden kann.

Die Verwaltung spricht sich klar für den Standort Großgartach aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken begrüßt den Bau der Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (SÜDLINK) zur Sicherstellung der Versorgung mit Elektrizität in der Region Heilbronn-Franken.
2. Die Verbandsversammlung stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Stellungnahme zu.

Anlage:

Entwurf der Stellungnahme

ENTWURF

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Verbandsdirektor

Datum: 07.07.2017
Bearbeiter: Oe/Bi
Az.: 6-3-2-1
Ihr Az.: 804 – 6.07.00.02/3-2-5
(Nr. 224)

Bundesfachplanung: Antragskonferenz Stromnetzausbau gemäß § 7 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) zum Vorhaben Nr. 3 (Brunsbüttel – Großgartach) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), Abschnitt E (Arnstein – Großgartach) (SUEDLINK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Wir sehen das Vorhaben als bedeutsames Element der Energiewende. Wir unterstützen es als wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung.

Durch das Vorhaben werden regionalplanerische Zielfestlegungen berührt.

1. Hinweise zur Methodik

Die in den Antragsunterlagen dokumentierte Methodik der Korridorfindung ist im Wesentlichen gut nachvollziehbar. Allerdings haben wir bezüglich der Einordnung in die Raumwiderstandsklassen (RWK) und des inhaltlichen sowie räumlichen Umgangs mit den Zielen der Raumordnung drei Anmerkungen, die wir aufgrund einer möglichen Relevanz für unsere Trassenbewertung vor die eigentliche Bewertung der Trassenkorridore ziehen wollen.

Zum einen ist aus unserer Sicht die Zuordnung des Vorranggebiets (VRG) für Naturschutz und Landschaftspflege zur RWK III als kritisch zu betrachten. Es handelt sich hierbei um Gebiete besonderen Freiraumschutzes nach PS 3.2.1 des Regionalplans Heilbronn Franken 2020. Dem VRG für Naturschutz und Landschaftspflege können unterschiedliche Lebensraumtypen, darunter auch Wälder, zugeordnet werden. Aufgrund der möglichen dauerhaften Beeinträchtigung dieser VRG (z.B. durch das Entstehen von Waldschneisen) sollte dem VRG für Naturschutz und Landschaftspflege aus unserer Sicht dieselbe RWK zugeordnet werden wie den VRG für Forstwirtschaft (von RWK III zu RWK II).

Darüber hinaus wird in den Antragsunterlagen nicht zwischen Grünstreife (siehe PS 3.1.2 Regionalplan Heilbronn Franken 2020) und Regionalem Grünzug (siehe PS 3.1.1 Regionalplan Heilbronn Franken 2020) unterschieden. Es handelt sich allerdings um unterschiedliche Ziele der Raumordnung, denen mitunter andere Funktionen zukommen. Im Zuge der Antragsstellung können wir eine Pauschalisierung mittragen, dennoch bitten wir um eine Differenzierung dieser beiden Ziele der Raumordnung (Grünstreife und Regionaler Grünzug) in den Antragsunterlagen. Legenden und Textteile sollten mit dem Hinweis „Regionaler Grünzug einschließlich Grünstreife (Ziel)“ versehen werden.

Da im größten Teil von Baden-Württemberg neben den Vorranggebieten (VRG) für regionalbedeutsame Windkraftanlagen keine Ausschlussgebiete festgelegt werden, haben die in den Flächennutzungsplänen (FNP) der Kommunen ggf. zusätzlich dargestellten Konzentrationsstandorte für Windenergie einen vergleichbaren Status. Daher regen wir – zumindest für die Region Heilbronn-Franken – eine Berücksichtigung dieser Konzentrationsstandorte im Rahmen der Raumwiderstandsklassen an (analog dem VRG vorrangig in RWK II).

2. Bewertung Korridore und Konverterstandort/ Verhältnis Bundesfachplanung und sonstige räumliche Planung

Ausgehend von den vorgelegten Unterlagen bewerten wir den Vorschlagskorridor und die durchgehenden Korridoralternative aus regionalplanerischer Sicht.

Gleiches gilt für die beiden vorgelegten Standorte für den Konverter.

Zu den Inhalten der Bewertung verweisen wir auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle (Anlage 1) sowie die dazugehörigen Kartenauszüge (Anlage 2).

Aufgrund des teilbereichsweise im gleichen Korridor vorgesehenen Verlaufs der Bundesfachplanungen zum Vorhaben 3 und zum Vorhaben 20 zwischen Hardthausen-Kochersteinsfeld und dem Anbindepunkt Großgartach sollte auf eine zeitlich-räumliche Koordination der beiden Leitungsbauvorhaben mit möglichst geringer zusätzlicher Raumbelastung geachtet werden.

Bewertung Vorschlagskorridor

Kritisch sehen wir die direkt benachbarten Problembereiche Neckarquerung bei Bad Friedrichshall und Kochermündung. Bei diesen größeren Problembereichen treten technische Schwierigkeiten (Neckarunterquerung, ggf. Kocherunterquerung), eine Engstelle zwischen Siedlungsflächen und Freiraumkonflikte (FFH-Gebiet) kombiniert auf (siehe Anlage 1)).

Punktueller Konflikte sehen wir ansonsten im Bereich des unteren Jagsttals, am Ostrand des Harthäuser Walds sowie mit einer Gewerbefläche in Ahorn (Anlage 1).

Bewertung durchgehende Korridoralternative

Bei der durchgehenden Korridoralternative treten ebenfalls verschiedene Konflikte auf. Dabei sehen wir den Problembereich Neckarquerung bei Bad Rappenau-Heinsheim als

schwierig an, wenn auch nicht ganz so problematisch wie bei der Neckarquerung beim Vorschlagskorridor (s.o.). Bei diesen Problembereichen treten ebenfalls technische Schwierigkeiten (Neckarquerung) und eine Engstelle (zwischen Siedlungsrand und mehreren naheliegenden Einzelrestriktionen) kombiniert auf (siehe Anlage 1).

Einen weiteren nennenswerten punktuellen Konflikt sehen wir bei der Tauberquerung (Unterquerung Tauber i.V.m. zweimaliger Verschwenkung der Trasse) (siehe Anlage 1)).

Bezüglich möglicher Freiraumkonflikte beurteilen wir die durchgehende Korridoralternative als relativ konfliktarm.

Bewertung Konverterstandorte

Beim (Alternativ)-Standort 3 südlich der Böllinger Höfe in Heilbronn wäre eine potentielle Süderweiterung dieses Regionalen Gewerbeschwerpunkts kaum mehr möglich. Es wäre zudem eine Freileitungsanbindung an den Netzverknüpfungspunkt Großgartach nötig, wobei ein schon stärker durch Freileitungen belasteter Teilraum zusätzlich belastet würde. Weiterhin wäre die Überspannung des FFH-Gebiets „Östlicher Kraichgau“ problematisch.

Beim Standort 4 direkt am Netzverknüpfungspunkt Großgartach ist eine Flächenkonversion mit einem Umfang von 7 ha möglich (nach einem teilweisen Rückbau in einem Bereich mit vorhandenen Anlagen). Weiterhin wird hier keine Freileitungsanbindung erforderlich.

Im Ergebnis sehen wir Standort 4 als bedeutend besser an.

Verhältnis Bundesfachplanung – Regionalplanung und Bauleitplanung

Mit Abschluss der Bundesfachplanung wird ein ca. 1.000 m breiter Trassenkorridor festgelegt. Dieser bildet den verbindlichen Betrachtungsraum für das anschließende vorhabenbezogene Planfeststellungsverfahren für die Erdkabeltrasse mit Festlegung des konkreten Verlaufs des Erdkabels und seines Schutzstreifens. Zur Sicherung der Planung des Vorhabens 3 kann die Bundesnetzagentur nach Festlegung des verbindlichen Trassenkorridors und bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für Teilabschnitte des festgelegten Korridors eine Veränderungssperre gem. § 16 NABEG beschließen. Insbesondere zur Vermeidung von Nachteilen für eher kurz- und mittelfristig ausgerichtete laufende aber auch rechtskräftige Planungen auf den Ebenen der Regionalplanung wie auch der Bauleitplanung regen wir an, bereits im Verfahren der Bundesfachplanung kurzfristige Klärungen mit den Planungsträgern zu suchen und ggf. durch Lageänderungen der Korridortrasse in der Bundesfachplanung Konflikte zu vermeiden. Hierzu verweisen wir insbesondere auf einzelfallbezogene Anregungen in der Anlage 1 zu dieser Stellungnahme. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, regen wir an, bei ggf. vorgesehenen Veränderungssperren Lösungen im Zuge von einzelfallbezogenen Ausnahmen offen zu halten.

3. Anmerkungen zur UVP sowie zu sonstigen Belange

Das Vorgehen und die angestrebte Auseinandersetzung mit den Schutzgütern sind aus unserer Sicht gut nachvollziehbar und bedürfen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner weiteren Anregung.

Allerdings ist uns bei der Durchsicht der Unterlagen aufgefallen, dass beim „Anhang 4: aktualisierte Datengrundlagen für die TK-Analyse und den TK-Vergleich“ (Seite 9 von 15) hinsichtlich der Urheberschaft eine Verwechslung vorliegen muss (Regionalverband Heilbronn-Franken statt Verband Region Rhein-Neckar und umgekehrt). Wir bitten daher um eine Korrektur der Tabelle.

Zu den verwendeten Informationsgrundlagen bitten wir noch um Prüfung, inwieweit die ehemals militärisch genutzte Erdölleitung von Untergruppenbach nach Boxberg berücksichtigt wurde. Soweit dies nicht erfolgt ist, bitten wir um Abstimmung mit der Fernleitungsbetriebsgesellschaft in Idar-Oberstein.

4. Fazit

Beide Trassenkorridore (Vorschlagskorridor und durchgehende Korridoralternative) erscheinen - auch vor dem Hintergrund der angesprochenen Problembereiche – machbar.

Im räumlichen Bezug sehen wir im nordöstlichen Abschnitt Oedheim bis zur Landesgrenze keine deutlichen Unterschiede zwischen den Trassenkorridoren. Allenfalls lassen sich geringe Vorteile bei der durchgehenden Korridoralternative feststellen.

Südwestlich bzw. westlich von Oedheim werden aus unserer Sicht die noch zu ermittelnden Realisierungsmöglichkeiten der endgültigen Führung zwischen Oedheim/Gundelsheim-Obergriesheim und dem Anbindepunkt bei Leingarten-Großgartach im Detail entscheiden. Auf der Basis der vorliegenden Informationen sehen wir hierbei am Süden des Trassenverlaufs ebenfalls eher Vorteile bei der durchgehenden Korridoralternative. Diese weist im Endstück insgesamt weniger Konfliktpunkte des Trassenverlaufs auf. Bei der durchgehenden Korridoralternative kann trotz der ebenfalls nicht einfachen Neckarquerung überwiegend eine nördliche Umgehung der besonders dichten Bereiche von Heilbronn, Neckarsulm und Bad Friedrichshall erfolgen und Freiraumkonflikte treten nicht im Konfliktniveau auf wie beim Vorschlagskorridor.

Da wir jedoch die Neckarquerungen beider vorgenannten Korridore noch für schwierig halten, regen wir die Prüfung einer weiteren Neckarquerung nördlich von Offenau bzw. südlich von Bad Rappenau-Heinsheim (mit Unterbohrung) an.

Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens. Wir werden an der Antragskonferenz am 11.07.2017 teilnehmen; eine Anmeldung mit zwei Teilnehmern ist bereits erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel

Anlagen zu Konflikten mit regionalplanerischen Entwicklungsvorstellungen

- Anlage 1: Tabelle ‚Konflikte mit raumbedeutsamen Belangen in der
Region Heilbronn-Franken ‘
- Anlage 2: Kartenauszüge

Verteiler:

- II. Claudia.Emslander@rps.bwl.de z.K.
- III. Claudia.Taubald@rps.bwl.de z.K.
- IV. Andrea.Platz@rps.bwl.de z.K.

Bundesfachplanung: Antragskonferenz Suedlink - Vorhaben 3 – Abschnitt E

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Konflikte mit raumbedeutsamen Belangen in der Region Heilbronn-Franken

Sonstige Korridoralternativen

Die Karten in Anlage 2 enthalten auch Konfliktpunkte, die in der nachfolgenden Tabelle (Vorschlagskorridor und durchgehende Korridoralternative) nicht bewertet werden. Es handelt sich dabei um die Flächen G11, W12, W13, W03, W14, G10 und W15, die in Bezug zu sonstigen Korridoralternativen stehen, von denen zur Zeit noch nicht gesagt werden kann, welche Bedeutung sie im Planungs- bzw. Genehmigungsprozess haben werden.

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
Großrinderfeld	WEA (WEA01) – Bestand 2 WEA (privat)	Zwei Windkraftanlagen (WEA) befinden sich innerhalb des Korridors und können nicht verlagert werden. Eine der Anlagen befindet sich in der Korridorachse (angenommene Lage des Erdkabels).	Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen ist um die beiden WEA im Bereich der Korridorachse herumzuführen. Dabei sollte eine Annäherung des Erdkabels an den Westrand von Gerchsheim vermieden werden.
Großrinderfeld	Umwelt (U01) – RO	Das Vorranggebiet (VRG) für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) liegt innerhalb des Korridors. Der Lebensraum wird durch einen Eichenwald definiert, in dem auch ein geschütztes Waldbiotop liegt. Das VRG liegt	Sollte eine Verschwenkung der Trasse in das VRG Naturschutz und Landschaftspflege nötig sein, dann werden eine flächensparende sowie eine zum VRG möglichst am Rand liegende Umsetzung empfohlen.

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
		direkt neben der A81 (Vorbelastung). Die Trasse scheint das VRG zu umgehen, daher liegen zur Zeit keine Bedenken vor.	
Tauberbischofsheim	Gewerbe (G01) – RGEK/ RO (Planung)		Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Verschwenkung des Korridors sollte auch bei ggf. noch erfolgenden Veränderungen des Korridorverlaufs sowohl eine aufgrund des im Abschluss befindlichen Regionalen Gewerbeentwicklungskonzepts (RGEK) kurz-/mittelfristig offen zu haltende mögliche mit-tige als auch eine mögliche langfristige Süderweiterung des Regionalen Gewerbeschwerpunkts Tauberbischofsheim/ Großrinderfeld (jeweils Erfordernisse der Raumordnung) berücksichtigt werden.
Grünsfeld	Gewerbe (G02) – RO/ RGEK/ RO (Planung)	Durch das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen könnten der Regionale Gewerbeschwerpunkt Grünsfeld-Kernort (West) (Ziel der Raumordnung) und absehbare Erweiterungen beeinträchtigt werden. Eine aufgrund des im Abschluss befindlichen Regionalen Gewerbeentwicklungskonzepts (RGEK) kurz-/mittelfristig offen zu haltende Norderweiterung des Regionalen Gewerbeschwerpunkts Grünsfeld-Kernort (West) (Erfordernis der Raumordnung) würde durch das Erd-	Zur Offenhaltung der Westerweiterung sollte eine teilräumliche Verschwenkung des Korridors derart erfolgen, dass sich das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen außerhalb der möglichen Erweiterungsbereiche befindet. Soweit dies nicht möglich ist, sollte zur Vermeidung einer zumindest zeitlichen Blockade von Planung und/oder Umsetzung bei einer ggf. erfolgenden Veränderungssperre gem. § 16 NABEG in diesem Teilbereich eine einzelfallbezogene Ausnahme von der Verände-

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
		kabel mit seinem Schutzstreifen verhindert bzw. beeinträchtigt, da entweder eine Erweiterung nur räumlich begrenzt möglich wäre oder eine Durchschneidung der zukünftigen Gewerbefläche erfolgen würde. Darüber hinaus sollte eine langfristige West-erweiterung sichergestellt werden.	run- gungssperre offen gehalten bzw. ermöglicht werden.
Lauda-Königshofen	WEA (WEA02) – Bestand (privat)/ FNP (Planung)	Durch den Korridor würde ein im FNP-Verfahren befindlicher Konzentrationsstandort für Wind-energie zu einem großen Teil überdeckt und eine Nutzbarkeit mindestens temporär verhindert; dadurch könnte eine Rechtskraftsetzung des FNP in Frage gestellt werden. Weiterhin befinden sich eine Windkraftanlage (WEA) sowie ein Mobilfunkmast innerhalb des Korridors und können nicht verlagert werden.	Um eine Blockierung des FNP-Verfahrens zu vermeiden, sollte im Bereich des im Verfahren befindlichen Konzentrationsstandorts entweder vorzeitig eine Erdkabel- lage festgelegt und/oder eine Ausnahme bei einer ggf. erfolgenden zukünftigen Veränderungssperre der Bundesfachplanung (§ 16 NABEG) ermöglicht werden. Bei Beibehaltung des Korridors wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt. Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen ist darüber hinaus um die vorhandene WEA und den Mobilfunkmast herumzuführen.
Boxberg	WEA (WEA03) – FNP/ Bestand (privat)	In der Westhälfte des Korridors befindet sich ein rechtskräftiger FNP-Konzentrationsstandort für Windenergie und eine WEA .	Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen ist um die WEA herumzuführen und sollte möglichst außerhalb des FNP-Konzentrationsstandorts geführt werden.
Ahorn	Gewerbe (Sonder- nutzung)	Innerhalb eines Großteils des Querschnitts des Korridors befindet sich mittig ein bisher nicht	Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen ist um den rechtskräftigen Gewerbestandort herumzu-

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
	(G03) - FNP	umgesetzter rechtskräftiger FNP-Standort für eine Sondernutzung Gewerbe.	führen. Bei unvermeidbarer Beibehaltung des Korridors und der Lage der Korridorachse wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt.
Ahorn	Umwelt (U02) - RO	Die VRG für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) werden tw. durch die Trasse durchschnitten. Es befinden sich vor allem Gehölzbestände wie Wälder (auch geschützte Waldbiotope), Heckenstrukturen und Streuobstbestände innerhalb des Korridorbereichs. Eingriffe sind aufgrund der teils linearen Ausprägung der VRG-Flächen nicht oder kaum zu umgehen.	Die Querung der Hecken sollte soweit möglich im rechten Winkel an der schmalsten Stelle erfolgen. Auch die Querung von flächenhaften Wald- oder Streuobstbeständen sollte unter der Prämisse der geringsten Störung in möglichst schmalen oder lückigen Bereichen erfolgen.
Jagsthausen	Wohnen (W01) - FNP	Neben der Ortslage Olnhausen in der Westhälfte des Korridors befindet sich auch eine im rechtskräftigen FNP dargestellte Wohnbaufläche im Bereich der Korridorachse.	Das Erdkabel und sein Schutzstreifen sollten in ausreichendem Abstand östlich um die Wohnbaufläche herumgeführt werden.
Jagsthausen/ Forchtenberg (Harthäuser Wald)	WEA (WEA04) – RO/ FNP/ FNP (Planung)/ Bestand 3 WEA (privat)	Durch den Korridor würden ein VRG Windenergie bzw. ein im Verfahren befindlicher und ein rechtsverbindlicher Konzentrationsstandort für Windenergie (FNP) zum größten Teil überdeckt und eine Nutzbarkeit des späteren Erdkabel-Schutzstreifens ausgeschlossen. Weiterhin befinden sich 3 Windkraftanlagen hier innerhalb des Korridors; eine der Anlagen befindet sich nahe der Korridorachse (angenommene Lage des Erd-	Bei dem Erdkabel mit seinem Schutzstreifen sollte ein Verlauf möglichst außerhalb des VRG bzw. der FNP-Standorte angestrebt bzw. ggf. eine Unterbohrung geprüft werden. Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen ist darüber hinaus um die WEA herumzuführen.

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
		kabeln)	
Jagsthausen, Hardthausen a.K., Forchtenberg, Öhringen (Harthäuser Wald)	Umwelt (U03) - RO	Teile des VRG für Forstwirtschaft (Ziel der Raumordnung) werden vom Trassenkorridor gekreuzt. Es ist zu vermuten, dass tw. Schneisen durch den Wald geschlagen werden müssen, weshalb in diesen Bereichen die Funktionen des VRG vermutlich dauerhaft verloren gehen. Außerdem kreuzt ein Wildwegekorridor nationaler Bedeutung das Gebiet von Nordwesten nach Südosten. Darüber hinaus sind bereits einige Windkraftanlagen (Bestand) sowie eine Ausweisung als VRG für Windkraftanlagen (Ziel der Raumordnung) auf der Höhe der Gemeinden Forchtenberg/ Jagsthausen vorhanden (siehe WEA04).	Dieser Raum ist bereits jetzt erheblich beansprucht, sodass eine Minimierung des Eingriffs bzw. eine tw. Umgehung des Bereichs zu begrüßen wäre.
Hardthausen a.K.	Umwelt (U04) - RO	Das VRG für Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) wird tw. von der Trasse durchschnitten. Es befinden sich strukturierte Streuobstbestände im Gebiet. Aufgrund der linearen Ausrichtung des VRG von Nord nach Süd, ist eine Umgehung der Fläche nicht möglich. Aufgrund der lückigen Anordnung und der Größe des Gebietes ist ein Verbleib der Schutzfunktion wahrscheinlich.	Eine Querung wird an einer möglichst engen und im Gehölzbestand lückigen Stelle empfohlen.
Neuenstadt a.K.	Wohnen (W02) - FNP	Die Ortslage Kochertürn sowie eine im rechtskräftigen FNP westlich angrenzend dargestellte	Das Erdkabel und sein Schutzstreifen sollten in ausreichendem Abstand nördlich um die Wohn-

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
		Wohnbaufläche würden durch den Korridor bis zur Korridorachse überdeckt (Wohnbaufläche bis Korridorachse).	baufläche herumgeführt werden, wobei auf eine Koordinierung mit dem ggf. ebenfalls hier beabsichtigten Freileitungsvorhaben 20 der Bundesfachplanung zu achten ist.
Oedheim	Wohnen (W03) – langfristige Option	Die möglichen langfristigen Wohnungsbauentwicklungsflächen der Gemeinde Oedheim am östlichen und südlichen Ortsrand würden bis ggf. zur Korridorachse überdeckt.	Das Erdkabel und sein Schutzstreifen sollten in ausreichendem Abstand südlich um die Wohnbaufläche herumgeführt werden. Ein Korridorverlauf östlich der Ortslage sollte vorrangig vermieden bzw. ansonsten ebenso in ausreichendem Abstand südlich um die Wohnbaufläche herumgeführt werden. Bei unvermeidbarer Beibehaltung einer Korridorführung östlich bzw. südlich und östlich der Ortslage wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt.
Bad Friedrichshall	Wohnen (W04) – FNP/ Bestand	Die Trasse verläuft durch eine Engstelle im Siedlungsbestand, wobei sich beidseits im Korridor Siedlungsflächen mit teilweisem Wohnnutzungsbestand befinden.	In der Koordinierung des Erdkabelverlaufs mit seinem Schutzstreifen sollte neben der Berücksichtigung landschaftsplanerischer Anforderungen auch eine Beeinträchtigung angrenzender Siedlungsflächen vermieden werden. (siehe auch U05).
Bad Friedrichshall	Umwelt (U05) - FP	Der Trassenkorridor quert nördlich von Kochendorf den Kocher mehrmals. Dieser Bereich ist aufgrund der Siedlungen Kochendorf und Waldau besonders eng. Es sind sowohl der Kocher, als auch das ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet	Wir empfehlen die Kocherquerungen soweit dies möglich ist auf ein Minimum zu reduzieren und in einer geschlossenen Bauweise auszuführen.

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
		„Kocheraue- Salinekanal bei Bad Friedrichshall“ betroffen. Allerdings ist ein südlicher Trassenverlauf durch die Gewerbeflächen Neckarsulm (sonstige Korridoralternative) aus Siedlungssicht noch problematischer, sodass die Wahl des nördlichen Trassenverlaufs zunächst plausibel ist.	
Untereisesheim	Wohnen (W05) – FNP (Planung)	Eine in der Entwicklung befindliche und eine voraussichtliche Wohnungsbauentwicklungsfläche der Gemeinde Untereisesheim am westlichen Ortsrand würden bis ggf. zur Korridorachse überdeckt.	Aufgrund der sehr begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten und der Gefahr einer Einkreisung sollten das Erdkabel und sein Schutzstreifen in ausreichendem Abstand westlich um die Wohnbaufläche herumgeführt werden (siehe auch U06). Es wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt.
Untereisesheim	Umwelt (U06) - RO/ FNP Im FNP Neckarsulm als HW-RHB bezeichnet	Westlich von Untereisesheim befinden sich zwei Hochwasserrückhaltebecken. Beide Rückhaltebecken sind Bestandteil des rechtskräftigen FNP des Verwaltungsraums Neckarsulm, Erlenbach, Untereisesheim und liegen innerhalb des Trassenkorridors. Das nördliche Rückhaltebecken ist als VBG für vorbeugenden Hochwasserschutz gemäß PS 3.4.1 RP Heilbronn-Franken 2020 verortet.	Die Hochwasserschutzfunktion der Becken sollte während des Baus und des Betriebs erhalten bleiben.
Neckarsulm	Wohnen (W06) – langfristige Option	Die voraussichtlichen Wohnungsbauentwicklungsflächen der Ortslage Obereisesheim am westlichen Ortsrand würden bis ggf. zur Korrido-	Das Erdkabel und sein Schutzstreifen sollten in ausreichendem Abstand westlich um die Wohnbaufläche herumgeführt werden (siehe auch

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
		rachse überdeckt.	U07).
Neckarsulm	Umwelt (U07) – RO Im FNP Neckarsulm als HW-RHB bezeichnet	Westlich von Obereisesheim befinden sich zwei Hochwasserrückhaltebecken. Beide Rückhaltebecken sind Bestandteil des rechtskräftigen FNP des Verwaltungsraums Neckarsulm, Erlenbach, Untereisesheim und liegen innerhalb des Trassenkorridors. Das nördliche Rückhaltebecken ist als VBG für vorbeugenden Hochwasserschutz gemäß PS 3.4.1 RP Heilbronn-Franken 2020 verortet.	Die Hochwasserschutzfunktion der Becken sollte während des Baus und des Betriebs erhalten bleiben.
Heilbronn	Gewerbe/ Verkehr (G04/ Verk.01) – 2 x RO	Die Trasse verläuft durch eine Engstelle zwischen 2 Teilflächen des Regionalen Gewerbeschwerpunkts Heilbronn (Böllinger Höfe) (Ziel der Raumordnung) mit teilweise gewerblichem Siedlungsbestand und quert eine Neubautrasse für den Straßenverkehr (Ziel der Raumordnung).	Durch die Wahl eines geeigneten Verlaufs und einer entsprechenden Ausführung des Erdkabels und seines Schutzstreifen sollten Beeinträchtigungen der bestehenden und geplanten Siedlungsnutzung wie auch der geplanten Verkehrsstrasse vermieden werden. Es wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt. Soweit dies nicht möglich ist, sollte zur Vermeidung einer zumindest zeitlichen Blockade der planerischen Umsetzung von Siedlungs- und Verkehrsplanung bei einer ggf. erfolgenden Veränderungssperre gem. § 16 NABEG in diesem Teilbereich eine einzelfallbezogene Ausnahme von der Veränderungssperre offen gehalten bzw. ermöglicht werden.

Vorschlagskorridor			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
Heilbronn	Umwelt (U08) – RO Im FNP Heilbronn als RRHB bezeichnet	Östlich des Gewerbegebiets Böllinger Höfe und südwestlich von Frankenbach befinden sich zwei weitere (Regen)Rückhaltebecken. Die Rückhaltebecken sind als VBG für vorbeugenden Hochwasserschutz gemäß PS 3.4.1 RP Heilbronn-Franken 2020 ausgewiesen und liegen innerhalb des Trassenkorridors.	Die Hochwasserschutzfunktion der Becken sollte erhalten bleiben.
Heilbronn	Gewerbe (G05) –RGEK	Eine aufgrund des im Abschluss befindlichen RGEK vorrangig offen zu haltende Süderweiterung des Regionalen Gewerbeschwerpunkts Heilbronn (Böllinger Höfe) (Erfordernis der Raumordnung) würde durch das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen verhindert bzw. beeinträchtigt, da entweder eine Erweiterung nur räumlich begrenzt möglich wäre oder eine Durchschneidung der zukünftigen Gewerbefläche erfolgen würde. Weiterhin bestünde eine Flächenkonkurrenz mit dem Alternativstandort des Konverters.	Zur Offenhaltung der Süderweiterung (mind. bis zu den hier verlaufenden Freileitungen und ihrem Schutzstreifen) sollte das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen möglichst weit innerhalb des Schutzstreifens der Freileitungen bzw. auf der Südostseite der Freileitungen verlaufen. Auf den Alternativstandort des Konverters sollte zugunsten des Vorschlagsstandorts verzichtet werden.

z.B. Wohnen etc. = Konfliktbelang/ z.B. W1 = Querverweis Karte/ z.B. RO, FNP, Privat = Träger der Planung bzw. des Vorhabens

Durchgehende Korridoralternative			
Gemeinde	Konfliktbelang/ Kartenverweis/ Träger der Planung	Beschreibung und Bewertung des Konflikts	Empfehlungen für den Umgang mit dem Konflikt
Grünsfeld/ Wittig- hausen	WEA (WEA06) – RO/ FNP/ Bestand 9 WEA (privat)	Ein Vorranggebiet (VRG) für regionalbedeut- same Windkraftanlagen (Ziel der Raumord- nung, gleichzeitig rechtskräftiger FNP- Konzentrationsstandort) mit bisher 9 Wind- kraftanlage (WEA) befindet sich am östlichen Rand des Korridors. Die Anlagen können nicht verlagert werden.	Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen ist um die WEA im Bereich der Korridorachse herumzuführen. Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen sollte mög- lichst außerhalb des Vorranggebiets geführt wer- den.
Grünsfeld/ Wittig- hausen	Umwelt (U09) - RO	Das VRG Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) liegt an drei Stellen innerhalb des Korridors. Es sind vor allem Ge- hölzbestände, darunter Gehölze unterschied- licher Sukzessionsstadien und Waldbestände betroffen. Nach Sichtung der Unterlagen ist davon auszugehen, dass eine Umgehung der VRG- Flächen möglich ist.	Sollte im Laufe der Planung eine Verschwenkung der Trasse durch die VRG nötig sein, so wird eine möglichst minimale Querung der VRG empfohlen (schmale Stelle, lückiger Bestand, wenig Flächenin- anspruchnahme und geringe Zerschneidung).
Lauda-Königshofen	Gewerbe (G06) – FNP/ Be- stand	Ein im rechtskräftigen FNP dargestelltes be- stehendes sowie ein nördlich angrenzend ge- plantes Gewerbegebiet befinden sich in der Westhälfte des Korridors und erreichen den Bereich der Korridorachse.	Durch eine Führung des Erdkabels und seines Schutzstreifen außerhalb des Gewerbegebiets soll- ten Beeinträchtigungen der bestehenden und der geplanten Siedlungsnutzung vermieden werden. Soweit dies nicht möglich ist, sollte zur Vermeidung einer zumindest zeitlichen Blockade von Planung und/oder Umsetzung bei einer ggf. erfolgenden Veränderungssperre gem. § 16 NABEG in diesem Teilbereich eine einzelfallbezogene Ausnahme von der Veränderungssperre offen gehalten bzw. er-

Durchgehende Korridoralternative			
			möglichst werden.
Lauda-Königshofen	Gewerbe (G07) – FNP/ Bestand	Ein im rechtskräftigen FNP dargestelltes bestehendes Gewerbegebiet befindet sich in der Westhälfte des Korridors und erreicht den Bereich der Korridorachse, wobei die Korridorachse im Bereich einer Engstelle zwischen dem Gebiet und einem Waldstück verläuft.	Durch eine Führung des Erdkabels und seines Schutzstreifen außerhalb des Gewerbegebiets sollten Beeinträchtigungen der bestehenden Siedlungsnutzung wie auch des angrenzenden Walds vermieden werden.
Lauda-Königshofen	Wohnen (W07) – FNP/ Bestand	Die Ortslage Sachsenflur mit einer im rechtskräftigen FNP dargestellten bestehenden Wohnbaufläche würde durch den Korridor in der Westhälfte überdeckt (Wohnbaufläche bis nahe der Korridorachse).	Das Erdkabel und sein Schutzstreifen sollten in ausreichendem Abstand östlich um die Wohnbaufläche herumgeführt werden.
Boxberg	Umwelt (U10) - RO	Das VRG Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) wird an drei Stellen durchschnitten. Alle drei VRG-Ausweisungen liegen linear quer über dem Korridor. Eine Umgehung ist kaum möglich. Es sind vor allem Streuobstbestände, aber auch ein kleinerer Waldbestand betroffen.	Aufgrund der linearen Ausprägung der VRG sollten Querungen, soweit dies möglich ist, an der schmalsten Stelle vorgesehen werden.
Ahorn	WEA (WEA05) – Bestand (privat)	Eine Windkraftanlage (WEA) befindet sich innerhalb des Korridors und kann nicht verlagert werden. Die Anlage befindet sich dabei auf der Korridorachse (angenommene Lage des Erdkabels).	Das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen ist um die WEA im Bereich der Korridorachse herumzuführen. Dabei sollte eine Annäherung des Erdkabel mit seinem Schutzstreifen an den Nordrand von Schillingstadt vermieden werden.
Ahorn	Umwelt (U02) - RO	Das VRG Naturschutz und Landschaftspflege (Ziel der Raumordnung) wird an drei Stellen durchschnitten. Teilweise überschneiden sich der Vorschlagskorridor und die durchgehende Korridoralternative. Es sind jeweils Gehölzbe-	Eine unvermeidliche Querung der Gehölzstrukturen sollte durch einen minimalen Eingriff erfolgen. Lineare Heckenstrukturen sollten, wenn möglich, im rechten Winkel und flächige Gehölzbestände im lückigen Bestand bzw. an der schmalsten Stelle ge-

Durchgehende Korridoralternative			
		stände betroffen, darunter Hecken-, Streuobst- und Waldbestände. Es ist nicht auszuschließen, dass die Flächen beeinträchtigt werden.	quert werden.
Schöntal	Gewerbe (G08) – RO/ RO (Planung)/ FNP	Ein auch im rechtskräftigen FNP dargestelltes Gewerbegebiet befindet sich in der Südhälfte des Korridors und erreicht mit einer rechtskräftigen Erweiterungsfläche den Bereich der Korridorachse (beides auch größtenteils Regionaler Gewerbeschwerpunkt Schöntal-Oberkessach (Ziel der Raumordnung)). Die Erweiterungsfläche ist gleichzeitig eine langfristige Option für eine Norderweiterung des Regionalen Gewerbeschwerpunkts Schöntal-Oberkessach (Gewerbeschwerpunkt = Ziel der Raumordnung; Norderweiterung = Erfordernis der Raumordnung)	Zur Berücksichtigung der Norderweiterung sollte eine teilräumliche Verschenkung des Korridors derart erfolgen, dass sich das Erdkabel mit seinem Schutzstreifen nördlich außerhalb des Erweiterungsbereichs befindet.
Möckmühl	Wohnen/ Gasleitung (W08/Gas01) – RO/FNP/ langfristige Option / Bestand	Die Ortslage Siglingen mit einer im rechtskräftigen FNP dargestellten bestehenden Wohnbaufläche und einer langfristig vorgesehenen Siedlungserweiterung in südlicher Richtung würde durch den Korridor in der Westhälfte überdeckt (Wohnbaufläche bis zur Korridorachse). Hierbei wird auch eine Ferngasleitung (Ziel der Raumordnung) berührt.	Das Erdkabel und sein Schutzstreifen sollten in ausreichendem Abstand östlich um die Wohnbaufläche und unter Berücksichtigung der Ferngasleitung und ihres Schutzstreifens herumgeführt werden. Es wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt.
Bad Rappenau	Wohnen (W09) – FNP/ Bestand	Die Ortslage Heinsheim mit einer im rechtskräftigen FNP dargestellten Wohnbaufläche würde durch den Korridor in der Südhälfte überdeckt (Wohnbaufläche bis zur Korrido-	Das Erdkabel und sein Schutzstreifen sollten unter Berücksichtigung der anderen Restriktionen in ausreichendem Abstand nördlich um die Ortslage herumgeführt werden (siehe zusätzlich in Kap. 4 der

Durchgehende Korridoralternative			
		rachse). Gleichzeitig wird der Neckar gequert, es besteht eine Engstelle mit der Burg Ehrenberg, einer Kläranlage und einem Naturschutzgebiet.	Stellungnahme zusätzliche Ausführungen zu alternativ zu untersuchender Neckarquerung).
Bad Rappenau	Gewerbe (G09) – FNP/ Bestand	Ein auch im rechtskräftigen FNP dargestelltes Gewerbegebiet befindet sich direkt westlich der Korridorachse.	Durch eine Führung des Erdkabels und seines Schutzstreifens östlich außerhalb des Gewerbegebiets sollten Beeinträchtigungen der bestehenden Siedlungsnutzung vermieden werden.
Bad Wimpfen	Kläranlage (Ents01) – FNP/ Bestand	Die auch im rechtskräftigen FNP dargestellte Kläranlage im Ortsteil Hohenstadt befindet sich direkt auf der Korridorachse.	Durch eine Führung des Erdkabels und seines Schutzstreifens östlich außerhalb der Kläranlage sollten Beeinträchtigungen der bestehenden Anlage vermieden werden.
Bad Wimpfen	Sondernutzung (S01) - FNP		(Die hier westlich der Ortslage erfolgte teilbereichsweise Verschwenkung des Korridors in westlicher Richtung mit Berücksichtigung einer Sondergebietsentwicklung wird begrüßt.)
Heilbronn	Gasleitung (Gas02) - RO	Im Bereich nördlich des Stadtteils Biberach verläuft eine Ferngasleitung (Ziel der Raumordnung).	Bei der Verschwenkung des Erdkabels und seines Schutzstreifens nördlich und östlich von Biberach sollten Beeinträchtigungen der Ferngasleitung vermieden werden.
Heilbronn	Verkehr (Verk02) – RO	Der Korridor quert westlich des Gewerbestandorts Böllinger Höfe eine Neubautrasse für den Straßenverkehr (Ziel der Raumordnung).	Durch die Wahl eines geeigneten Verlaufs und eine entsprechende Ausführung des Erdkabels und seines Schutzstreifens sollten Beeinträchtigungen der geplanten Verkehrsstrasse vermieden werden. Es wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt.
Heilbronn	Wohnen/ Verkehr (W10/Verk03) – 2 x RO	Am Westrand des Stadtteils Böckingen befinden sich eine Neubautrasse für den Straßenverkehr (Ziel der Raumordnung) sowie ein	Durch die Wahl eines geeigneten Verlaufs und eine entsprechende Ausführung des Erdkabels und seines Schutzstreifens sollten Beeinträchtigungen der

Durchgehende Korridoralternative			
		Wohnungsbauschwerpunkt (Ziel der Raumordnung) in der Westhälfte des Korridors.	geplanten Verkehrsstrasse vermieden werden. Weiterhin sollte das Erdkabel und sein Schutzstreifen in ausreichendem Abstand westlich um die Wohnbaufläche herumgeführt werden. Zu der Verkehrsstrasse wird eine kurzfristige Abstimmung mit der Gemeinde angeregt.
Heilbronn	Umwelt (U08) – RO Im FNP Heilbronn als RRHB bezeichnet	Östlich des Gewerbegebiets Böllinger Höfe und südwestlich von Frankenbach befinden sich zwei weitere (Regen)Rückhaltebecken. Die Rückhaltebecken sind als VBG für vorbeugenden Hochwasserschutz gemäß PS 3.4.1 RP Heilbronn-Franken 2020 ausgewiesen und liegen innerhalb des Trassenkorridors.	Die Hochwasserschutzfunktion der Becken sollte erhalten bleiben.

Bundesfachplanung: Antragskonferenz Suedlink

- Vorhaben 3 - Abschnitt E

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Siedlung

- Wohnen (RO)
- Wohnen (FNP)
- Wohnen (FNP Planung / langfristige Option)
- Gewerbe (RO)
- Gewerbe (RO Planung / langfristige Option)
- RGEK (kurz-/mittelfristige Option)
- Gewerbe (FNP)
- Gewerbe (FNP Planung)
- Sondergebiet (FNP)

Infrastruktur

- Windenergie (RO)
- Windenergie (FNP)
- Windenergie (FNP Planung)
- Windenergieanlage (Bestand)
- Ferngasleitung (RO)
- Verkehr/Infrastruktur (RO)
- Kläranlage (FNP)

Freiraum

- Umwelt (RO)
- Umwelt (Fachplanung)

Trassenkorridore Suedlink

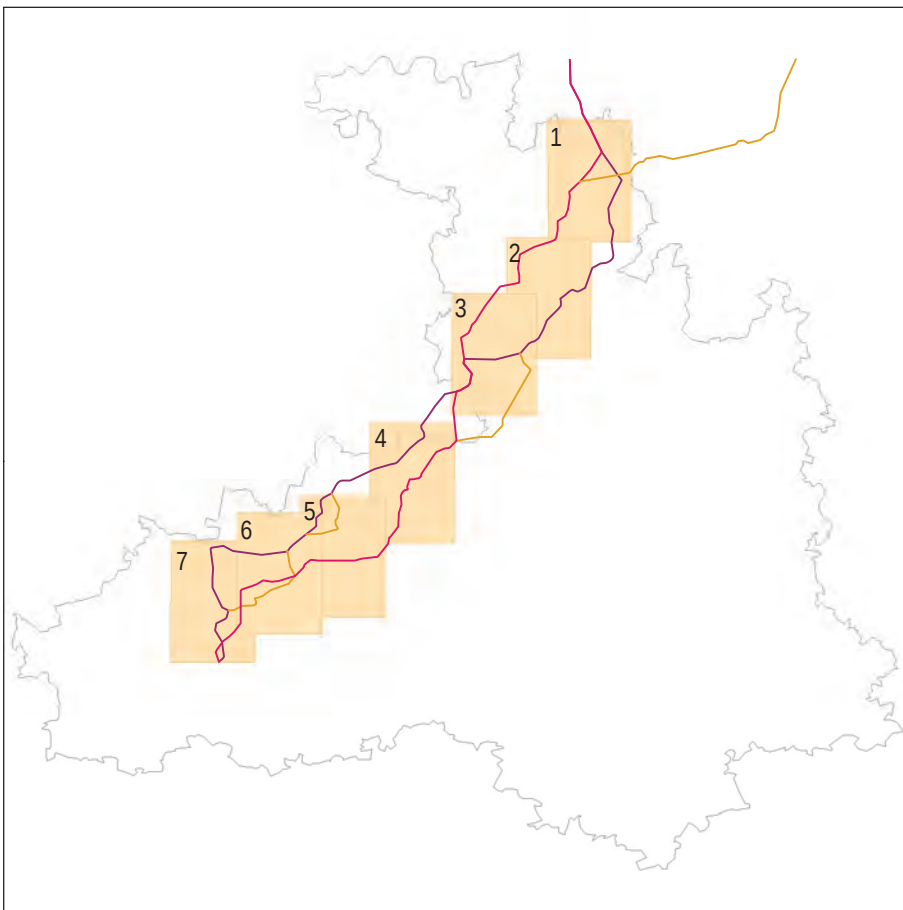
- Vorschlagskorridor mit Korridorachse
- durchgehende Korridoralternative mit Korridorachse
- weitere Korridoralternativen mit Korridorachse

(FNP) = Flächennutzungsplan
(RO) = Raumordnung
(RGEK) = Regionales Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Weitere in den Plandarstellungen enthaltene Signaturen weisen auf mögliche zu berücksichtigende Wohnbau- oder Gewerbeentwicklungen innerhalb oder im Randbereich sonstiger Korridoralternativen hin (siehe Tabelle (Anlage 2)).

Blattschnitt Übersicht

Abschnitt E Region Heilbronn-Franken



Grundlagen:

Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 07/2017
Geobasisdaten ©LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19

Regionalverband Heilbronn-Franken

Regionalplan Raumnutzungskarte

Satzungsbeschluss: 24. März 2006

Genehmigung: 27. Juni 2006

Regionale Siedlungsstruktur

	Siedlungsbereich, Gemeinde oder Gemeindeteil (VRG)	(PS 2.4.1)
	Siedlungsbereich, gebietsscharf (VRG)	(PS 2.4.1)
	Gemeinde, beschränkt auf Eigenentwicklung	(PS 2.4.2)
	Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG)	(PS 2.4.3.1)
	Standort für zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte (VRG)	(PS 2.4.3.2.3)
	Standort für nicht-zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte, über 5 ha / bis 5 ha (VBG)	(PS 2.4.3.2.4)
	Schwerpunkt des Wohnungsbaus (VRG)	(PS 2.4.4)
	Sonderfläche Siedlung (N)	
	Sonderfläche Bund (N)	
<i>Bestand</i>  <i>Planung</i> 	Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) ²⁾	
 	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) ²⁾	

Regionale Freiraumstruktur

	Regionaler Grünzug (VRG)	(PS 3.1.1)
	Grünzäsur (VRG)	(PS 3.1.2)
	Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)	(PS 3.2.1)
	Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG)	(PS 3.2.1)
	Gebiet für Landwirtschaft (VRG)	(PS 3.2.3.3)
	Gebiet für Landwirtschaft (VBG)	(PS 3.2.3.3)
	Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)	(PS 3.2.4)
	Gebiet für Erholung (VRG)	(PS 3.2.6.1)
	Gebiet für Erholung (VBG)	(PS 3.2.6.1)
	Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG)	(PS 3.3.2)
	Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG)	(PS 3.4.1)
	Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG)	(PS 3.4.1)
	Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Rückhaltebecken (VBG)	(PS 3.4.1)

Plansätze

	Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, über 5 ha / bis 5 ha (VRG)	(PS 3.5.1)
	Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen, über 5 ha / bis 5 ha (VBG)	(PS 3.5.2)
M = Muschelkalkstein	T = Ton/Ziegeleirohstoff	
MW = Muschelkalk-Werkstein	BW = Buntsandstein-Werkstein	
S = Stubensandstein	G = Gips/Anhydrit	
SW = Schilfsandstein-Werkstein	LW = Lettenkeupersandstein-Werkstein	
	Bergbauberechtigung nach BBergG (N)	(PS 3.5.5)
<i>Bestand</i>  <i>Planung</i> 	Landschaftsschutzgebiet (N)	(PS 3.2.1)
 	Naturschutzgebiet, Bannwald und Schonwald (N)	(PS 3.2.1)
	Naturpark (N)	(PS 3.2.6.1)
	NATURA 2000-Gebiet (N)	(PS 3.2.1)
 	Wasserschutzgebiet (N)	(PS 3.3.2)
	Quellschutzgebiet (N)	(PS 3.3.2)
	Wald (N)	
	Gewässer (N)	

Regionale Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

	Trasse für Straßenverkehr, Neubau (VRG)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VRG)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Straßenverkehr, Neubau (Trasse unbestimmt) (V)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (V)	(PS 4.1.1)
	Anschlussstelle an Autobahnen, Neubau (V)	(PS 4.1.1)
	Straßenkategorie Änderung (V)	(PS 4.1.1)
	Trasse für Schienenverkehr, Neubau (V)	(PS 4.1.3)

Bestand	Planung		
		Straße für den großräumigen Verkehr (N)	(PS 4.1.1)
		Straße für den überregionalen Verkehr (N)	(PS 4.1.1)
		Straße für den regionalen Verkehr (N)	(PS 4.1.1)
		Ausbau von Straßen (alle Kategorien) (N)	(PS 4.1.1)
		Anschlussstelle an Autobahnen (N)	(PS 4.1.1)
		Eisenbahnstrecke (N)	(PS 4.1.2)
		Stadtbahnlinie (N)	(PS 4.1.3)
		Ausbau von Eisenbahnstrecken (N)	(PS 4.1.2)
		Bahnhof, Haltepunkt (N)	(PS 4.1.2)
		Bahnhof mit Schienengüterverkehr (N)	(PS 4.1.2)
		Elektrifizierung (N)	(PS 4.1.3)
		Hafen, Lade- und Löschplatz (N)	(PS 4.1.5)
		Richtfunkstelle mit Richtfunkstrecke (N)	(PS 4.1.7)
		Verkehrslandeplatz (N)	(PS 4.1.4)
		Militärischer Landeplatz und Verkehrslandeplatz (N)	(PS 4.1.4)
		Sonderlandeplatz (N)	(PS 4.1.4)
		Sonderlandeplatz Hubschrauber (N)	(PS 4.1.4)

Technische Infrastruktur

	Standort für Großkraftwerk (VRG)	(PS 4.2.2.2.1)
	Standort für regionalbedeutendes Kraftwerk (VRG)	(PS 4.2.2.2.2)
	Standort für regionalbedeutende Windkraftanlage (VRG)	(PS 4.2.3.3.1)
	Trasse für Hochspannungsfreileitung > 110 kV (VRG)	(PS 4.2.2.3)
	Trasse für Ferngasleitung (VRG)	(PS 4.2.2.3)
	Trasse für Öl-/Produktenleitung (VRG)	(PS 4.2.2.3)

Plansätze

Bestand	Planung		
		Fernwasserleitung DN ≥ 250 (N)	(PS 3.3.2)
		Umspannwerk (N)	(PS 4.2.2.3)
		Restmülldeponie (N)	(PS 4.3.1)
		Abfallbehandlungsanlage (N)	(PS 4.3.1)
		Bodenaushub- und/oder Bauschuttdeponie bzw. Annahmestelle (N)	(PS 4.3.1)
		Atomüll-Interimslager (N)	(PS 4.3.1)
		Sonderabfalldeponie (N)	(PS 4.3.1)
		Müllumladestation (N)	(PS 4.3.1)
		Kläranlage (N)	(PS 3.3.1)

Verwaltungsgrenzen

	Regionsgrenze
	Gemeindegrenze

(VRG) = Vorranggebiet
 (VBG) = Vorbehaltsgebiet
 (N) = Nachrichtliche Übernahme
 (V) = Vorschlag
 F&E = Forschung & Entwicklung
 FOC = Factory Outlet Center
 DLR = Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
 JVA = Justizvollzugsanstalt
 LSZ = Landesanstalt für Schweinezucht

1) Die Ausweisung des Doppelunterzentrums Ilshofen/Kirchberg a. d. J. ist von der Verbindlichkeit ausgenommen. Damit ist auch die Ausweisung von Standorten für regionalbedeutende Einzelhandelsgroßprojekte (PS 2.4.3.2.3 und 2.4.3.2.4) in Ilshofen und Kirchberg a. d. J. von der Verbindlichkeit ausgenommen.

2) Nachrichtliche Darstellung, z.B. rechtsverbindlicher Bauleitpläne

★ Überlagerung von Grünzäsur und Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Vorrang für den Rohstoffabbau bis zur Beendigung des Abbaus (PS 3.1.2 und 3.5.1)

Grundlagen:

Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 6/2006

Digitales Landschaftsmodell ATKIS © DLM25 BW © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 5.13-D/204.

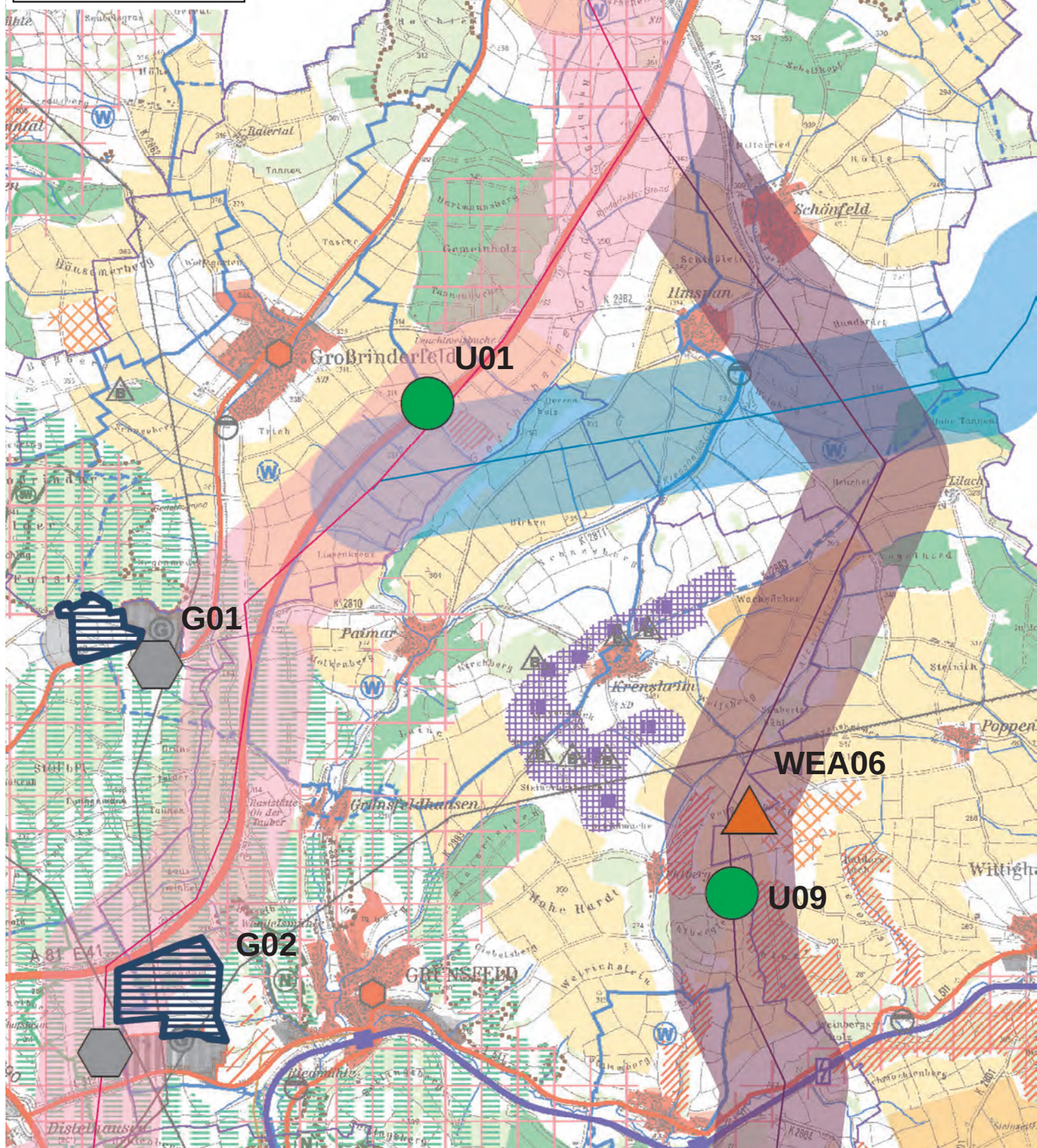
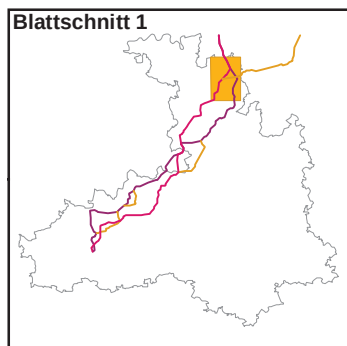
Digitale Topographische Karte 1 : 50.000 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.2-D/2357

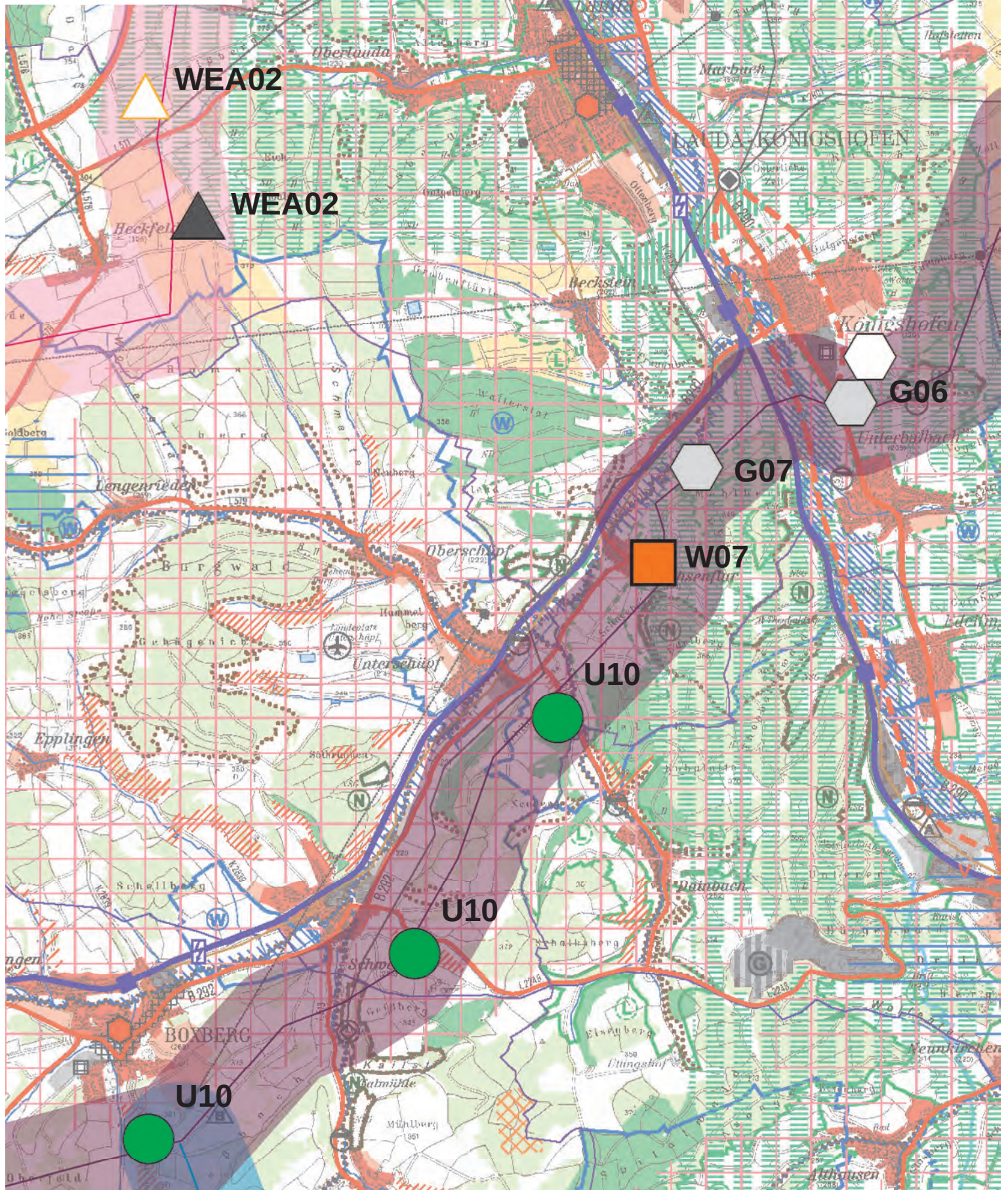
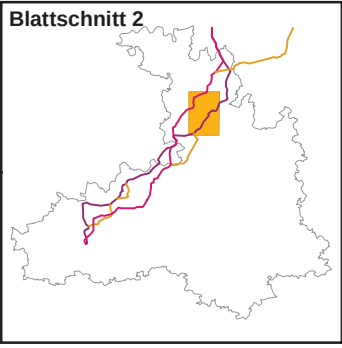
Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW).

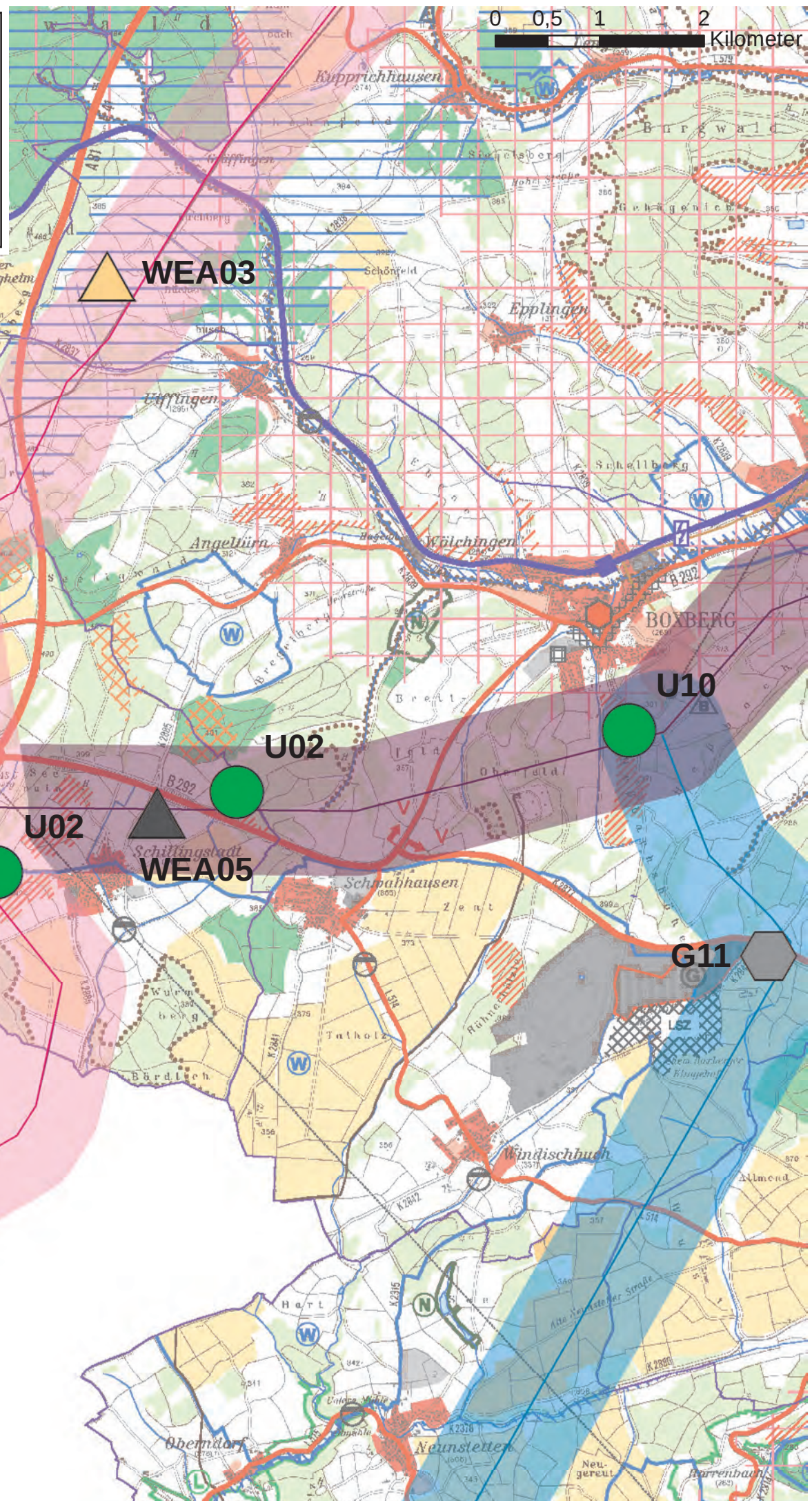
Bundesfachplanung: Antragskonferenz Suedlink - Vorhaben 3 - Abschnitt E

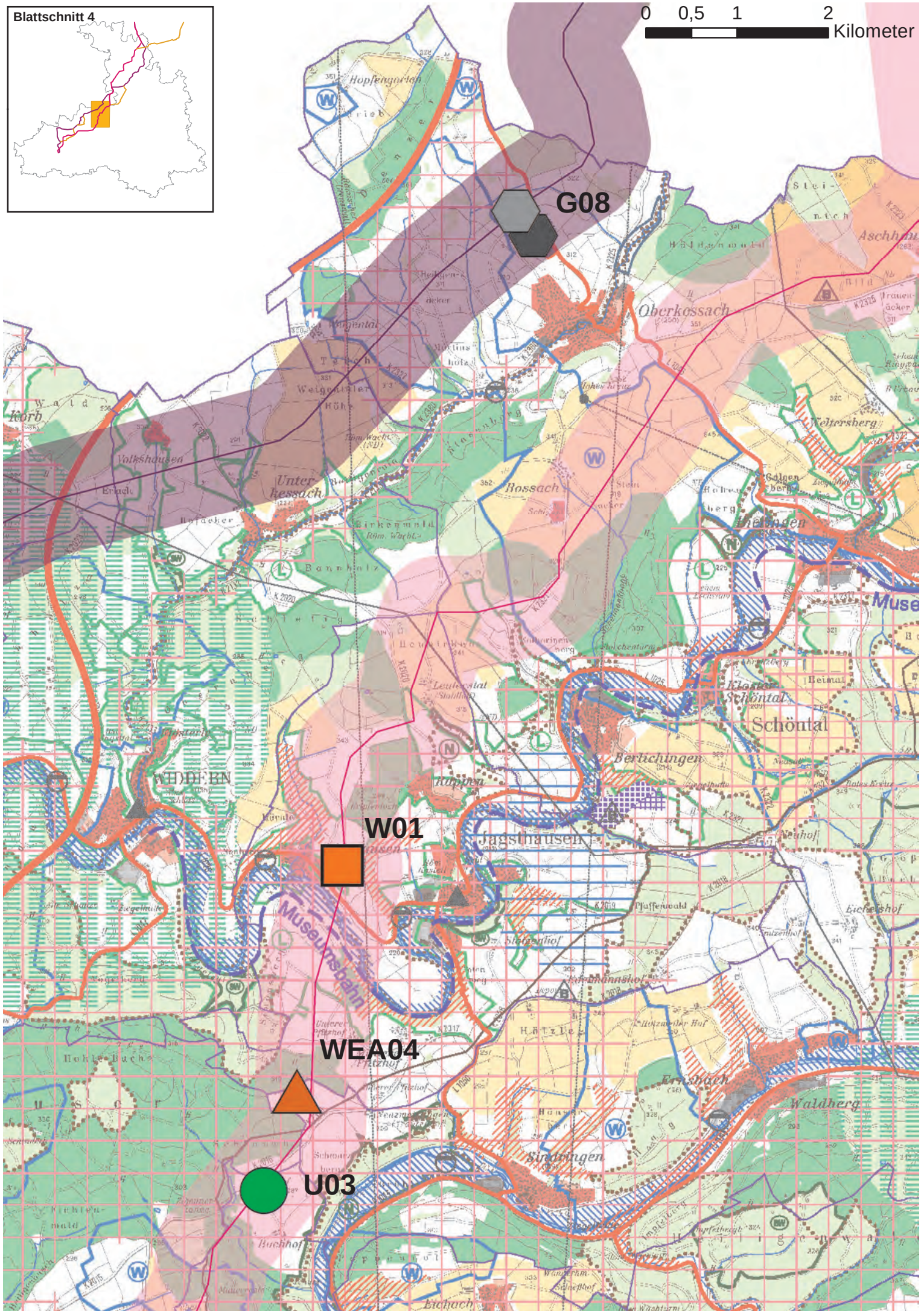
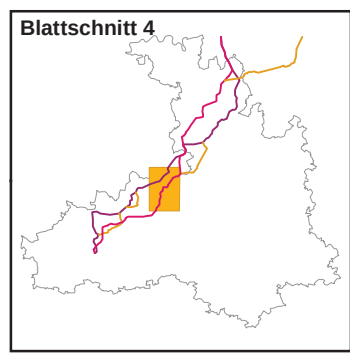
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

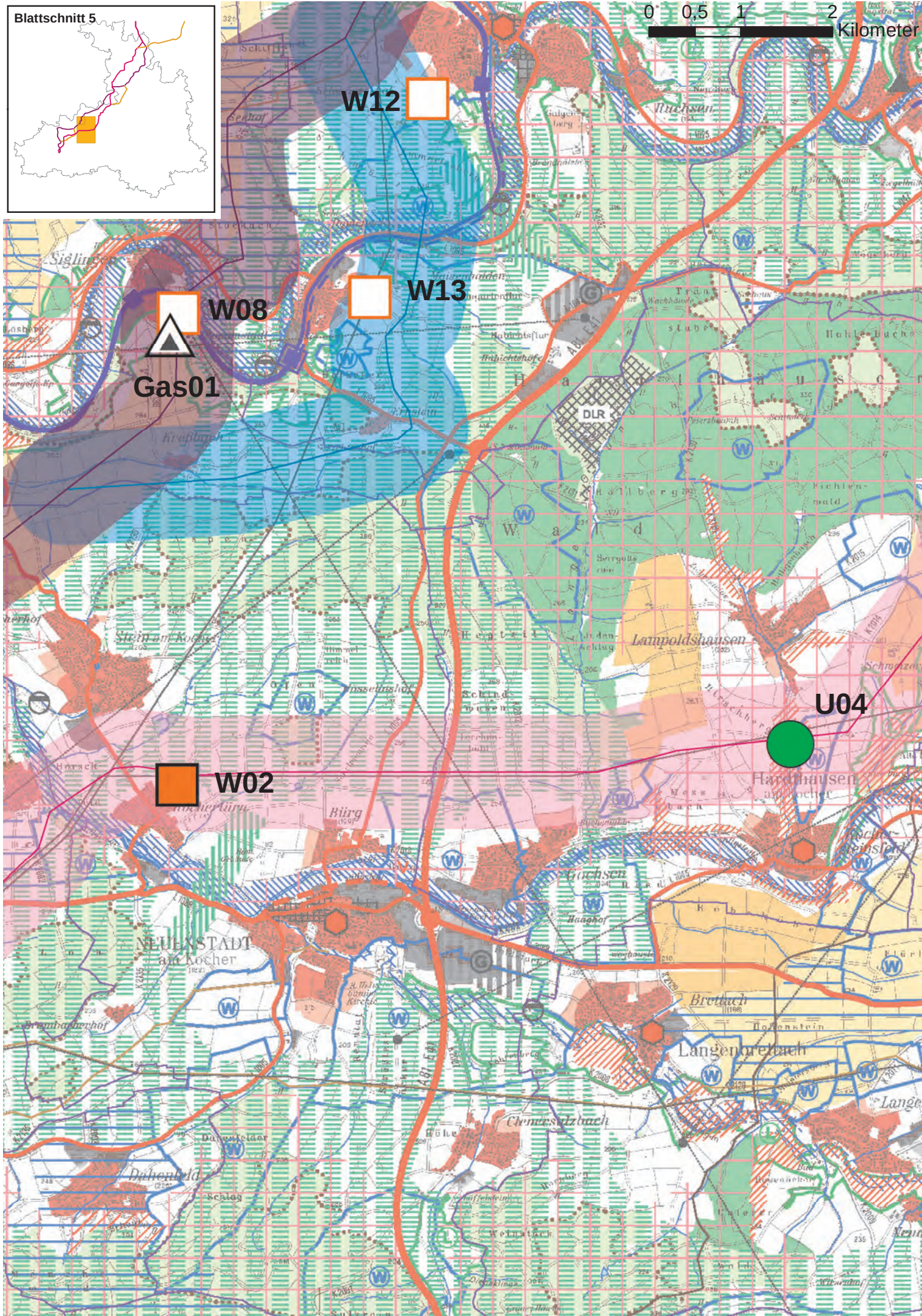
0 0,5 1 2 Kilometer

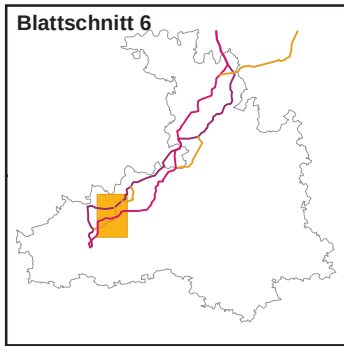












0 0,5 1 2 Kilometer

W08

Gas01



W02



W03

W03

U05

W04



W05



W14

G10



U06

W15



U07

W06



U08

G04

Verk01

